



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/017/2023
Datum	Donnerstag, den 23.02.2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	22:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Einladung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig.

- Stve. Horvinius nahm ab 18:20 Uhr (Fragestunde) an der Sitzung teil.
- Stve. Lefèvre verließ die Sitzung um 21:00 Uhr (TOP 14).
- Stve. Dubiel verließ die Sitzung um 21:20 Uhr (TOP 15).

Änderung Tagesordnung

StvV **V o l c k** informierte über die Empfehlung des Ältesterrates, eine Beschlussvorlage zur Wärmeversorgung EAB GmbH (0708/23 – I/231) noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Beschlussvorlage solle als neuer TOP 2 beraten werden, worüber StvV **V o l c k** abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Nachruf Waldemar Kleber

StvV V o l c k verlas im Gedenken an den ehemaligen Stadtverordneten **Herrn Waldemar Kleber**, der am 27.12.2022 im Alter von 82 Jahren verstorben war, einen Nachruf.

Änderung der Stärkeverhältnisse

StvV V o l c k informierte über die Veränderungen bei der Bildung von Fraktionen. Durch den Fraktionsaustritt von Stve. Dubiel (ehemals DIE LINKE) und Neugründung von Die FRAKTION erfolge gem. § 62 Hessische Gemeindeordnung eine Neuberechnung der Stärkeverhältnisse, da diese bei der Zusammensetzung der Ausschüsse zu berücksichtigen seien. Im Ergebnis hätten DIE LINKEN keinen Anspruch mehr auf einen Sitz in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Da Die FRAKTION mit dem Zusammenschluss der Stadtverordneten Dubiel, Harapat und Lenz nun den Status einer Fraktion erlangt habe, gingen die vorherigen Sitze von DIE LINKE an Die FRAKTION.

Mit der heutigen offiziellen Feststellung und Bekanntgabe der Veränderung erfolge dann eine Neubesetzung der Ausschüsse wie folgt:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:	Christopher-Ray Lenz
Bauausschuss:	Christopher-Ray Lenz
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss:	Dominic Harapat
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss:	Dominic Harapat
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss:	Sarah Dubiel

StvV V o l c k informierte weiter, dass bei der Besetzung von Kommissionen und anderen städtischen Gremien gemäß § 72 HGO i.V.m § 62 HGO ebenfalls die veränderten Stärkeverhältnisse zu berücksichtigen seien. Die Neubesetzung der Kommissionen und anderer städtischer Gremien erfolge in Abhängigkeit rechtlicher und satzungsmäßiger Regelungen, ggf. auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftsordnungen.

Besetzung städtische Gremien

StvV V o l c k verwies auf die Veränderung der Besetzung der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar. Des Weiteren teilte er mit, dass der Beirat der Buderus-Arena neu besetzt worden sei. Die personellen Besetzungen könnten dem Mitteilungsblatt entnommen werden, so StvV V o l c k.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Wärmeversorgung EAB GmbH
Vorlage: 0708/23 - I/231**

- 3 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0427/22 - I/154**
- 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus-Campus"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0663/22 - I/215**
- 5 Oculus Campus
Schaffung einer Verkehrsverbindung zwischen
der Kreisstraße 355 und der Landesstraße 3451
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0687/23 - I/219**
- 6 Bebauungsplan Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“,
ST Garbenheim
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0651/22 - I/220**
- 7 Bebauungsplan Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“,
ST Garbenheim
- Veränderungssperre -
Vorlage: 0652/22 - I/221**
- 8 Baugebiet "Schattenlänge" in Münchholzhausen
Vorlage: 0564/22 - I/207**
- 9 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0667/22 - I/212**
- 10 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 0668/22 - I/213**
- 11 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0682/23 - I/225**
- 12 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0679/23 - I/224**
- 13 ScienceCenter Wetzlar
Vorlage: 0689/23 - I/228**

- 14 Gründung einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine**
Vorlage: 0686/23 - I/218

- 15 Planspiel Stadtverordnetenversammlung**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0673/23 - I/214

- 16 Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0701/23 - I/230

- 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen**
Vorlage: 0670/23 - I/216

- 18 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**
Vorlage: 0688/23 - I/227

- 19 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**
Vorlage: 0683/23 - I/226

- 20 Barrierefreier Umbau von vier Bushaltestellen mit fünf Haltepunkten**
8. Bauabschnitt - Umsetzung 2024
Mitteilungsvorlage: 0598/22 - I/209

- 21 Bericht IV. Quartal 2022**
Mitteilungsvorlage: 0674/23 - I/222

- 22 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0700/23 - III/42
vom : 05.02.2023
Fragesteller : Stv. Harapat, Die FRAKTION

Am 2. Februar dieses Jahres wurde auf der Facebook-Präsenz der Stadt Wetzlar folgendes gepostet:

„Zu einer Informationsveranstaltung zum Thema ‚Homöopathie bei Kindern‘ lädt das städtische Kinder- und Familienzentrum Wetzlar-Nauborn [...] ein. Die Heilpraktikerin Susanne Roth berichtet, wie man homöopathische Heilmethoden, wie zum Beispiel die Gabe von Globuli bei Kindern, geschickt einsetzen kann.“

Frage:

Was verspricht sich der Magistrat von der Unterstützung nachweislich pseudomedizinischer Behandlungsmethoden an Kindern?

Zusatzfrage:

Wann ist mit dem Bau von Waldorfkindergärten, dem Auspendeln des städtischen Haushaltes und Wünschelrutengängen zur Bausubstanzbestimmung städtischer Wege, Straßen und Brücken zu rechnen?

Die Frage wurde zurückgezogen.

Frage Nr. : 0705/23 - III/43
vom : 12.02.2023
Fragesteller : Stv. Schaus, DIE LINKE

Laut Glücksspielstaatsvertrag vom 1. Juli 2021 soll beim Glücksspiel der Gesundheitsschutz Vorrang vor der Liberalisierung von Glücksspielangeboten haben. Es gelte dabei, die Entstehung von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Das Glücksspielangebot sei zu begrenzen und es gelte, ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern.

Frage:

Wie hat sich die Zahl der in Wetzlar ansässigen konzessionierten Glücksspielstätten in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie werden seitens der Stadt die im Staatsvertrag und im Glücksspielgesetz genannten Ziele überwacht?

StR K r a t k e y beantwortete die mündliche Anfrage und stellte folgende Vorbemerkung voran:

Das Spielhallenrecht wurde in den zurückliegenden 10 Jahren mehrfach vom Hessischen Landtag verändert. Ein maßgeblicher Stichtag war der 01.07.2017. Zu diesem Zeitpunkt wurde das alte Spielhallenrecht, welches noch auf Bundesrecht fußte - der Gewerbeordnung - insoweit abgelöst, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Spielhallen eine neue Erlaubnis nach Landesrecht - dem Hessischen Spielhallengesetz - benötigten.

In diesem Zusammenhang wurden die Anforderungen an Spielhallen verschärft. U. a. wurden Mindestabstände zwischen einzelnen Spielhallen eingeführt und Mehrfachspielhallen in einem Gebäudekomplex verboten. Diese Regelungen wurden nach einer mehrjährigen Übergangsfrist eingeführt, so dass sich die Betreiberinnen und Betreiber auf die zum 01.07.2017 geltenden Regelungen einstellen konnten.

Die Fragestellung beantwortete StR K r a t k e y wie folgt:

1. Zum 01.07.2017 existierten in Wetzlar insgesamt 22 Spielhallen an insgesamt 15 Standorten.
2. Aktuell existieren 14 erlaubte Spielhallen an 14 Standorten. Davon sind 4 Erlaubnisse in den letzten 10 Jahren erteilt worden.
3. Der Gesetzgeber hat das Hessische Spielhallengesetz im November 2022 geändert und bestehende Regelungen aufgeweicht. Mit Bezug auf diese Gesetzesänderung wurden aktuell 3 weitere Spielhallenerlaubnisse beantragt. Vorbehaltlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen sind hier entsprechende Erlaubnisse zu erteilen. Spielhallenerlaubnisse sind gebundene Entscheidungen. D. h. bei Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen ist eine Erlaubnis zwingend zu erteilen, da ein Rechtsanspruch besteht.

Zum 2. Teil der Frage:

4. Die im Glücksspielstaatsvertrag genannten Ziele sind an den Landesgesetzgeber adressiert, der für die Umsetzung des Staatsvertrages in Landesrecht zuständig ist. Daher ist zu unterstellen, dass der Hessische Landtag bei der Beschlussfassung über das Hessische Spielhallengesetz bzw. seine Änderung die Ziele des Staatsvertrages beachtet hat.
5. Die Überprüfung und Überwachung der Spielhallen erfolgt durch den beim Ordnungsamt angesiedelten Gewerbeaufsichtsdienst regelmäßig sowie in gesonderten Kontrollaktionen, teils gemeinsam mit dem Zoll und der Finanzverwaltung. U. a. werden dabei die Einhaltung der Regelungen zur Spielersperre, die Einhaltung der höchstzulässigen Automatenanzahl und weitere gesetzlich vorgegebene Vorgaben sowie die Einhaltung der technischen Vorgaben für die Spielgeräte überprüft.

Frage Nr. : 0706/23 - III/44

vom : 08.02.2023

Fragesteller : FrkV Hundertmark, CDU-Fraktion

Seit wann wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 402 „Bahnhofstraße“ beklagt?

Zusatzfrage:

Wann wurde die Stadtverordnetenversammlung über die Klage gegen den Bebauungsplan informiert?

Bgm Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass der Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan Lahngärten der Stadt am 27.07.2020 zugestellt worden sei. Er erklärte weiter, dass er nach seinen Aufzeichnungen die Mitglieder des Bauausschusses am 24.08.2020 informiert habe. Im Protokoll der Bauausschusssitzung sei seine Mitteilung zu den Lahngärten leider nicht vermerkt. Er versicherte, dass er regelmäßig im Bauausschuss über Rechtsstreitigkeiten informiere und nannte Beispiele.

Zum Sachstand hinsichtlich des Bebauungsplanes informierte Bgm Dr. **V i e r t e l h a u s e n** noch wie folgt:

- 1) Die Bauherrschaft ist mit den Antragstellern weiterhin im Gespräch, ob die Rechtsstreitigkeiten einvernehmlich beigelegt werden können.
- 2) Vorsorglich wird die Stadt Nichtzulassungsbeschwerden gegen das Urteil des VGH erheben, damit dieses nicht in Rechtskraft erwächst.
- 3) Für die nächste Sitzungsrunde ist eine Vorlage zur erneuten Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen, um die vom VGH festgestellten formalen Mängel abzustellen.
- 4) Zudem befindet sich ein Vertrag zwischen Bauherrschaft und Stadt in Erarbeitung, wonach die durch den (unwirksamen) Bebauungsplan vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen unabhängig von dem Bebauungsplan umgesetzt werden sollen, damit ein Betrieb der Diskothek stattfinden kann.

Frage Nr. : 0710/23 - III/45
vom : 20.02.2023
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

Ein aktueller Bericht in der WNZ (17.02.2023) geht auf die nach wie vor bestehenden Probleme in Wetzlar Westend ein. Hierzu folgende

Frage:

Plant der Magistrat der Stadt Wetzlar finanzielle Hilfen für die betroffenen Bürger?

StR **K o r t l ü k e** verwies auf den Antrag der AfD-Fraktion vom 18.01.2023 durch Stv. Mulch und die Stellungnahme des Magistrates, Drucksache 0685/23 - I/217, die im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.02.2023 behandelt und abgestimmt worden sei. Er erklärte, dass den betroffenen Bürgern eine indirekte finanzielle Hilfe in Form von Radiatoren und Durchlauferhitzern zur Verfügung gestellt worden sei. Zudem ermögliche der Magistrat den kostenlosen Eintritt zum Europabad, damit die Betroffenen eine warme Duscmöglichkeit bekämen. Eine weitere direkte finanzielle Hilfe für die betroffenen Bürger sei daher vom Magistrat nicht geplant.

zu 2 Wärmeversorgung EAB GmbH
Vorlage: 0708/23 - I/231

StR K o r t l ü k e erläuterte die Beschlussvorlage und informierte über den aktuellen Sachstand zur Wärmeversorgung der EAB GmbH. Er stellte die aktuellen Maßnahmen dar und informierte zu den Leckagen im Leitungsnetz. Auf Nachfrage von Stv. S c h ä f e r teilte StR K o r t l ü k e mit, dass die Stadt Wetzlar Rechnungen beglichen habe, die im Bereich Tiefbau und durch die Leckage-Suche angefallen seien. Die Beträge stelle man nun der EAB in Rechnung.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 15.12.2022 (Drucksache 0660/22 - I/211), durch einen Ausgleichsbetrag gegenüber der enwag mbH die Gasversorgung der beiden EAB Heizanlagen Spilburg und Westend auch nach dem 23.02.2023 sicherzustellen.
2. Der Aufwand wird aktuell auf 5.000,00 € pro Tag beziffert.
3. Der nicht gedeckte finanzielle Aufwand, der der enwag entstehen kann, wird bis zum 28.03.2023 bis zur Höhe von maximal 180.000,00 € von der Stadt Wetzlar übernommen. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023.
4. Sollten sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens der EAB GmbH neue Tatsachen ergeben, so wird der Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beauftragt, entsprechende neue Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	2

zu 3 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0427/22 - I/154

StvV V o l c k rief die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte über den bisherigen Verlauf seit Einbringung eines Antrages der Firma Oculus. Er verwies auf die veränderten Planungen, den vorgenommenen Abstimmungsprozess und durchgeführte Informationsveranstaltungen. Das Projekt werde komplett neu gedacht. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n führte aus, dass man mit dem heutigen Einleitungsbeschluss den Startschuss für weitere Prüfungen und Planungen gebe. Themen wie Verkehr, Dimensionen, Grundwasser, Frischluft und weitere Abhängigkeiten und Diskussionsfelder könnten dann mittels Gutachten geprüft werden.

Stv. M u l c h sprach sich für die geplante Beschlussfassung aus. Er unterstütze das Unternehmen vollumfänglich und könne die Schwerfälligkeit der Beschlussfassung nicht nachvollziehen. Man könne stolz sein, ein solch innovatives Unternehmen am Ort zu haben, so Stv. M u l c h. Die Stadt Wetzlar könne hier erheblich profitieren.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte dar, dass durch die geführten Diskussionen die Gebäudehöhen reduziert worden seien und vertraglich vereinbart werde, dass die Fläche nur durch Oculus genutzt werden dürfe. Zusätzlich werde die verkehrliche Anbindung geregelt und der Campus solle ökologisch nachhaltige Kriterien erfüllen. Durch die heutige Beschlussfassung könne man mittels einem folgenden Umweltbericht Fakten erhalten, die eine weitere Diskussion ermöglichen.

Stv. S c h a u s äußerte Bedenken bezüglich der innerörtlichen Verkehrsführung, die nicht geklärt und vermutlich problematisch sei. Auch gebe es keine Klarheit über die Anbindung an die Landstraße. Ebenso bewertete Stv. S c h a u s die geplanten Gebäudehöhen als zu hoch. Insgesamt werde Münchholzhausen durch die geplanten Gewerbegebiete überfrachtet. Zwei Gewerbegebiete verträge der dörfliche Charakter des Stadtteils nicht. Er könne dem Projekt so nicht zustimmen und verwies auch auf die ablehnende Haltung des Ortsbeirates.

FrkV Dr. B ü g e r äußerte, dass man den Interessen eines Traditionsunternehmens und die Bedenken von Anwohnern anhören und gegeneinander abwägen müsse. Den geführten Abstimmungsprozess mit der Firma Oculus bewertete FrkV Dr. B ü g e r als konstruktiv und man habe versucht, mittels eines Kompromisses die Interessensgegensätze auszugleichen. Dies sei auch die Aufgabe der Politik und man müsse hier vermitteln und keinen Extrempositionen nachgeben. Das Wohl der Stadt stehe bei der Beschlussfassung im Fokus.

Stve. Z ü h l s d o r f - G e r h a r d stellte die Veränderungen zu den ursprünglichen Planungen des Unternehmens dar, die einem „die Sprache verschlagen hätten“. Die aktuellen Planungen seien nun ein stimmiges Konzept für ein alternatives Gewerbegebiet und alte Dimensionen seien passé. Heute gebe man den Startschuss für folgende Prüfungen, über deren Ergebnisse man diskutieren könne, so Stve. Z ü h l s d o r f - G e r h a r d.

FrkV H u n d e r t m a r k stellte von der nötigen Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen bis hin zur verkehrlichen Situation verschiedene Teilaspekte dar, die bei den Planungen berücksichtigt werden müssten. Dazu gehörten auch die verständlichen Bedenken der Anwohner. Nach dem erfolgten Abstimmungsprozess müsse Oculus nach den Vorgaben der Stadt nun komplett neu planen. Man sende aber das Signal, dass man die Expansion wolle, so FrkV H u n d e r t m a r k. Dies sei insbesondere für die örtlichen Arbeitsplätze wichtig und die Menschen, die sich dort engagierten.

Änderung Begründung:

Auf Anregung von FrkV **H u n d e r t m a r k** wurde der Begründungstext der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus-Campus"

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: 0663/22 - I/215

vom Antragsteller (Magistrat) wie folgt geändert:

Auf Seite 4 von 6 soll oberhalb des Punktes „Planungsgrundlagen und übergeordnete Planungen“ folgender Text ergänzt werden: **„Der erwartbar gesteigerte Verkehr - insbesondere durch Mitarbeitende, die per PKW anreisen - soll durch neu geschaffenen Parkraum (Parkhaus) auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 12 „Oculus-Campus“ aufgefangen werden.“**

Stv. **P f e i f f e r - S c h e r f** sprach sich für die vorliegende Beschlussfassung aus. Die Firma Oculus sei wichtig für die Stadt Wetzlar und sie verstehe auch die Einwände der Anwohner. Man benötige aber auch die Gewerbesteuer, um soziale Aufgaben zu erfüllen, so Stv. **P f e i f f e r - S c h e r f**. Das Gemeinwohl solle Vorrang haben.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** sagte für den Magistrat zu, den vorgeschlagenen Änderungstext für die Begründung der Beschlussvorlage 0663/22 - I/215 zu übernehmen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der OCULUS Optikgeräte GmbH auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Campus Oculus“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Campus Oculus“ wird zugestimmt.
3. Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	0

**zu 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus-Campus"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0663/22 - I/215**

Der TOP wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 3 und 5 beraten. Die Protokollierung erfolgt bei TOP 3.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss, unter Berücksichtigung der oben genannten Änderung des Begründungstextes:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Oculus Campus“ wird nach der Maßgabe der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für eine ökologisch nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung (DRU 1520/19 – I/494) zugestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.
4. Es werden Planungen für eine östlich des Baugebietes „Schattenlänge“ zu führende Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße 355 und der L3451 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	47	Enthaltungen	2

**zu 5 Oculus Campus
Schaffung einer Verkehrsverbindung zwischen
der Kreisstraße 355 und der Landesstraße 3451
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0687/23 - I/219**

Der TOP wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 beraten. Die Protokollierung erfolgt bei TOP 3.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Nachdruck Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung der Kreisstraße 355 an die Landesstraße 3451 parallel zum Bebauungsplanverfahren MÜ Nr. 12 "Oculus Campus" zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	4

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“,
ST Garbenheim
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0651/22 - I/220**

Stv. Schaus verließ aufgrund des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) vor Beginn der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 den Sitzungssaal.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans Garbenheim Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“,
ST Garbenheim
- Veränderungssperre -
Vorlage: 0652/22 - I/221**

Stv. Schaus verließ aufgrund des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) vor Beginn der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 den Sitzungssaal.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße“ in Garbenheim wird auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Stv. Schaus kehrte nach der Beschlussfassung zu TOP 7 zurück in den Sitzungssaal.

zu 8 Baugebiet "Schattenlänge" in Münchholzhausen Vorlage: 0564/22 - I/207

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

- I. Erstmalige endgültige Herstellung nach § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch

Im Zuge der Herstellung des Baugebiets „Schattenlänge“ in Münchholzhausen werden die Erschließungsanlagen, die diesem Baugebiet angehören, erstmalig endgültig hergestellt. Es wird eine endgültige Herstellung der betreffenden Erschließungsanlagen vorliegen, trotz dessen, dass (§ 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch)

1. die Erschließungsanlagen „Feldblick“, „In den Gärten 2-18 und 30-58“ (mit Ausnahme der Stichstraße im Bereich der Hausnummern 40-44), „In den Gärten 18-30“ und „Kleine Straße“ keine Gehwege erhalten werden, die durch Bordsteine gegen die Fahrbahn abgegrenzt werden, sondern höhengleiche Gehwege ohne Bordsteine;
 2. die Stichstraße der Erschließungsanlage „In den Gärten 2-18 und 30-58“ im Bereich der Hausnummern 40-44 keine Unterteilung in Fahrbahn und Gehwege erfahren, sondern in voller Straßenbreite eine Mischfläche erhalten wird.
- II. Gemeinsame Aufwandsermittlung und -verteilung im Ablöse- und Heranziehungsverfahren von bzw. zu Erschließungsbeiträgen bzgl. der Erschließungseinheit „Feldblick/Schattenlänge“ nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2.2 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 130 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch

Beim Ablöse- und Heranziehungsverfahren von bzw. zu Erschließungsbeiträgen erfolgt für die Erschließungsanlagen „Feldblick“ und „Schattenlänge“, die gemeinsam eine Erschließungseinheit bilden, eine gemeinsame Abrechnung (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2.2 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 130 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch).

III. Ermittlung erschließungsbeitragsfähiger Aufwand nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4.8 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 128 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch

Beim erschließungsbeitragsfähigen Aufwand für die Straßenentwässerungseinrichtungen des Baugebiets „Schattenlänge“ in Münchholzhausen sind neben dem Anteil der Kosten für die unmittelbar in den Erschließungsanlagen zu verlegenden Entwässerungseinrichtungen, welche der Straßenentwässerung zuzuordnen sind, auch die Kosten für die außerhalb der Erschließungsanlagen liegenden Entwässerungseinrichtungen, die ausschließlich der Straßenentwässerung des vorgenannten Baugebiets zuzuordnen sind, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 9 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0667/22 - I/212**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 10 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 0668/22 - I/213**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 11 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0682/23 - I/225**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**zu 12 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0679/23 - I/224**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.800 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 13 ScienceCenter Wetzlar
Vorlage: 0689/23 - I/228**

FrkV Dr. B ü g e r lobte das geplante ScienceCenter als wichtiges Projekt und Attraktion für die Stadt Wetzlar. FrkV H u n d e r t m a r k schloss sich der positiven Bewertung des Projekts an und führte aus, dass das ScienceCenter als Anlaufstelle auch für Schulen und Kindertagesstätten eine interessante Einrichtung sein werde.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Gründung der ScienceCenter Wetzlar gGmbH in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

zu 14 Gründung einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine
Vorlage: 0686/23 - I/218

Stv. **D i c k o p f**, FrkV Dr. **B ü g e r**, FrkV **S ä m a n n** und Stv. **B r e i d s p r e c h e r** verurteilten anlässlich des anstehenden Jahrestages des Angriffskrieges, der von Russland gegen die Ukraine geführt wird, die Kriegsführung und das schreckliche Leid, welches den Menschen zugefügt werde. Die Gründung einer Solidaritätspartnerschaft bewertete man einstimmig als richtiges Zeichen.

FrkV **W a g n e r** kritisiert die geplante Beschlussfassung und lehnte diese ab. Er bezeichnete den jetzigen Zeitpunkt, in dem sich das Land in einem Krieg mit völlig offenem Ausgang befinde, als völlig falsch.

Stv. **T s c h a k e r t** und Stv. **S c h a u s** sprachen sich ebenfalls für eine Solidaritätspartnerschaft aus, die ggf. zu einer ziel- und bedarfsorientierten Unterstützung führen könnte. Beide erinnerten auch an andere Kriegsgebiete in Syrien, Mali und den Jemen, die nicht in Vergessenheit geraten dürften.

OB **W a g n e r** erläuterte die Zielsetzung einer Solidaritätspartnerschaft, mit der man Hilfe leisten könne und teilte mit, dass man entstehende Kontakte anschließend pflegen und auch ausbauen könne.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beteiligt sich an dem von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit Unterstützung des Rates der Gemeinden Europas initiierten Projekt und begründet eine Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

**zu 15 Planspiel Stadtverordnetenversammlung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0673/23 - I/214**

StvV **V o l c k** rief die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zur gemeinsamen Beratung auf und verwies auf die redaktionellen Änderungen im Beschlusstext und in der Begründung, die im Mitteilungsblatt abgedruckt seien.

Stve. **S t r e h l a u** informierte über die Antragsstellung und berichtete zu einem sehr erfolgreich durchgeführten Planspiel auf Kreisebene, das von zwei Organisationen unterstützt worden sei. Es sei daher wünschenswert, dass die Stadt Wetzlar ein solches Planspiel auch anbiete, so Stv. **S t r e h l a u**. Stve. **Z e a i t e r** sprach sich ebenfalls für den Prüfauftrag aus, der durch projektorientiertes Lernen zu einer Stärkung des Demokratieverständnisses führe.

Stv. **S c h a u s** befürwortete den Prüfungsauftrag. Er schlug vor, noch einen Schritt weiterzugehen und die Einrichtung eines Jugendparlaments zu prüfen und erläuterte seinen diesbezüglich gestellten Antrag (TOP 16).

FrkV **W a g n e r** sprach sich gegen den Prüfauftrag aus und erklärte, dass politische Bildung Sache der Länder und diese Thematik in Schulen gut aufgehoben sei.

FrkV Dr. **B ü g e r** und Stv. **F. S t e i n r a t h s** befürworteten den Prüfungsauftrag und berichteten von ihren Erfahrungen mit Planspielen im Bereich des Hessischen Landtages. Man könne Schüler damit gut erreichen und die Kommunalpolitik erlebbar machen.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** sprach sich gegen die Einrichtung eines gewählten Kinder- und Jugendparlaments (TOP 16) aus, da mit dem Jugendforum bereits ein Gremium bestehe. Hierzu könne man weitere Schüler aktivieren.

OB **W a g n e r** informierte zum bestehenden Jugendforum und schlug vor, dass hierzu eine Vorstellung im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss erfolgen könnte.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Stadt Wetzlar in Zusammenarbeit mit den Schulen in der Stadt ein Planspiel Stadtverordnetenversammlung durchführen kann.

Die Prüfung beinhaltet sowohl Aspekte der Finanzierung als auch strukturell-organisatorische Voraussetzungen betreffend der Realisierung dieser Maßnahme zur politischen Bildung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	5
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	0

zu 16 Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0701/23 - I/230

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 15 beraten. Die Protokollierung erfolgt dort.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Wetzlar, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und Jugendorganisationen, ein Kinder- und Jugendparlament eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	20
Ja-Stimmen	34	Enthaltungen	0

zu 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0670/23 - I/216

Auf Nachfrage von StV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wurde

Herr **Bernd Gümbel**, * 21.06.1964,
Bergstraße 22, 35582 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	0

zu 18 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII
(Naunheim)
Vorlage: 0688/23 - I/227

Auf Nachfrage von StV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wurde

Frau
Ulrike Rohm, * 31.10.1956,
Naunheim, Am Stammler 6,
35584 Wetzlar,

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	0

**zu 19 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0683/23 - I/226**

Auf Nachfrage von StvV Volk gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wurde

Herr Ralf Olschewski, * 12.04.1972,
Schillerstraße 4, 35584 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und

Herr Richard Mandler, * 30.04.1944,
Lahnstraße 3, 35584 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	0

zu 20 Barrierefreier Umbau von vier Bushaltestellen mit fünf Haltepunkten
8. Bauabschnitt - Umsetzung 2024
Mitteilungsvorlage: 0598/22 - I/209

FrkV **H u n d e r t m a r k** bezog sich auf den geplanten Umbau der Bushaltestelle „Nonnenmühle“ in Nauborn und regte aufgrund der massiv frequentierten Straße an, die Haltestelle in gleicher Weise mit einer Busbucht umzubauen, wie sie jetzt auch im Bestand sei und beauftragte den Magistrat, dies zu prüfen. Er monierte, dass der Ortsbeirat nicht zu den Planungen gehört wurde.

Hinweis:

Gemäß § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung beantragte FrkV **H u n d e r t m a r k** die wörtliche Protokollierung der nachfolgenden Antwort von Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, wie meine Sprecherin (red. Anm.: gemeint ist Stve. Pfeiffer-Scherf) eben schon ausgeführt hat - eigentlich hatte ich ja für heute Abend einen kleinen Lichtbildvortrag „Wetzlars schönste Bushaltestellen“ vorbereitet - aber tatsächlich haben wir im Bauausschuss über die Thematik schon gesprochen. Wir haben bei Bushaltestellen häufig mit den Busbuchten das Problem, dass wir ein Überschleppen im Bereich der Vorder- und Hinterachse haben. Dass, wenn der Bus mal in der Busbucht drin ist, die übrigen Verkehrsteilnehmer so freundlich sind, um ihn nicht mehr wieder rauszulassen. Aber dennoch habe ich zugesagt - hier geht's ja um eine Mitteilungsvorlage, hier gibt's keinen Antrag des Ortbeirates, keinen Antrag der CDU-Fraktion - ich habe aber dennoch zugesagt, diese Fragestellung nochmal mitzunehmen. Und Ihnen eine Rückmeldung dazu zu geben. Unter Mitteilungen. Ich achte auch drauf, dass es im Protokoll steht.“

Der barrierefreie Umbau von vier Bushaltestellen mit fünf Haltepunkten im Stadtgebiet in Verbindung mit einem Förderantrag wurde zur Kenntnis genommen.

zu 21 Bericht IV. Quartal 2022
Mitteilungsvorlage: 0674/23 - I/222

Stv. **S c h m a l** als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses monierte, dass eine Presseberichterstattung bereits drei Wochen bevor die Stadtverordnetenversammlung über die Zahlen informiert worden sei stattgefunden habe. Er regte hier künftig eine andere Vorgehensweise an.

StR **K r a t k e y** teilte mit, dass man als öffentliche Gebietskörperschaft verpflichtet sei, Anfragen der Presse zu beantworten.

FrkV **H u n d e r t m a r k** führte aus, dass die Stadtverordnetenversammlung als Haushaltsgeber vorab informiert werden müsse. Stv. **M u l c h** sah dies ebenso und bewertete es als mangelnde Wertschätzung, wenn Stadtverordnete ihre Informationen über die Presse bekämen. Die Stadtverordnetenversammlung sei laut Hessischer Gemeindeordnung das wichtigste Gremium, so Stv. **M u l c h**.

StR **K r a t k e y** wies die geäußerte Kritik zurück und erläuterte den üblichen Geschäftsgang, der auch die Information des Magistrats in dessen Sitzungen beinhalte. OB **W a g n e r** führte zusätzlich aus, dass man als Stadt auskunftspflichtig gegenüber der Presse sei.

Der Bericht für das IV. Quartal 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 22 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV **V o l c k** schloss die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s